

Preisblatt 1/2

Salzgitter | Erdgas flexibel

Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand 1. Januar 2023

Der Gaspreis für Ihren Vertrag setzt sich zusammen aus Arbeitspreis und Grundpreis. Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG macht die Einstufung innerhalb dieses Vertrages von der Höhe der Jahresabnahme (kWh) abhängig.

Preise nach Mengenzonen

Allgemeiner Preis	Nettopreis	7 % Ust.	Bruttopreis
flexibel 1			
Bis zu einer Jahresabnahme von 4.832 kWh			
Arbeitspreis (ct/kWh)	15,68	1,10	16,78
Grundpreis (EUR/Jahr)	48,00	3,36	51,36
flexibel 2			
Ab einer Jahresabnahme von 4.833 kWh			
Arbeitspreis (ct/kWh)	14,41	1,01	15,42
Grundpreis (EUR/Jahr)	109,32	7,65	116,97
flexibel 3			
Ab einer Jahresabnahme von 5.752 kWh			
Arbeitspreis (ct/kWh)	14,09	0,99	15,08
Grundpreis (EUR/Jahr)	127,68	8,94	136,62
Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh			
Grundpreis (ct/kWh)	0,184	0,013	0,197

In den jeweiligen Netto-Endpreis fließen ein:

Allgemeiner Preis	Nettopreis
flexibel 1	
Bis zu einer Jahresabnahme von 4.832 kWh	
Arbeitspreis (ct/kWh)	15,68
davon Erdgassteuer (ct/kWh)	0,55
davon Konzessionsabgabe* (ct/kWh)	0,33
davon CO ₂ -Preis (ct/kWh)	0,55
davon Bilanzierungsumlage (ct/kWh)	0,57
davon Gasspeicherumlage (ct/kWh)	0,06
Summe aus Steuern und Abgaben (ct/kWh)	2,06
Grundpreis (EUR/Jahr):	48,00
flexibel 2	
Ab einer Jahresabnahme von 4.833 kWh	
Arbeitspreis (ct/kWh)	14,41
davon Erdgassteuer (ct/kWh)	0,55
davon Konzessionsabgabe* (ct/kWh)	0,33
davon CO ₂ -Preis (ct/kWh)	0,55
davon Bilanzierungsumlage (ct/kWh)	0,57
davon Gasspeicherumlage (ct/kWh)	0,06
Summe aus Steuern und Abgaben (ct/kWh)	2,06
Grundpreis (EUR/Jahr):	109,32
flexibel 3	
Ab einer Jahresabnahme von 5.752 kWh	
Arbeitspreis (ct/kWh)	14,09
davon Erdgassteuer (ct/kWh)	0,55
davon Konzessionsabgabe* (ct/kWh)	0,33
davon CO ₂ -Preis (ct/kWh)	0,55
davon Bilanzierungsumlage (ct/kWh)	0,57
davon Gasspeicherumlage (ct/kWh)	0,06
Summe aus Steuern und Abgaben (ct/kWh)	2,06
Grundpreis (EUR/Jahr)	127,68
Grundpreis ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh (ct/kWh)	0,184

* Die Angabe des Konzessionsabgabebesatzes erfolgt für das Stadtgebiet Salzgitter. Bei einem Jahresverbrauch bis inkl. 3.600 kWh wird der Konzessionsabgabebesatz für Kochen und Warmwassererzeugung in Höhe von 0,82 ct/kWh (netto 0,77 ct/kWh) in Abrechnung gebracht. Oberhalb dieser Verbrauchswerte wird der Konzessionsabgabebesatz für sonstige Tariflieferungen in Höhe von 0,35 ct/kWh (netto 0,33 ct/kWh) abgerechnet.

Im Bruttogaspreis sind die folgenden Kosten enthalten:

Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer (derzeit 7%), die Energiesteuer (Regelsatz), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte, die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, die Konzessionsabgabe sowie die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“). Die Energiesteuer (Regelsatz), die Konzessionsabgabe, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“), die Gasspeicherumlage und die Bilanzierungsumlage sind gesondert ausgewiesen.

Ergänzende Informationen:

- Abrechnung des Erdgasverbrauchs
Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben. Der Umrechnungsfaktor wird auf der Rechnung angegeben. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.
- Erdgasbeschaffenheit
Welche Gasart für das Vertragsverhältnis maßgebend sein soll, ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Anlage, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlage, über die der Kunde Gas entnimmt.
- Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV)
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
- Der Allgemeine Preis gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung.

Preisblatt 2/2

Salzgitter | Erdgas flexibel

Grund- und Ersatzversorgung

Der Allgemeine Preis ist öffentlich bekannt gegeben worden. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in den Kundenzentren der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (Albe Schweitzer-Straße 7-11, 38226 Salzgitter und Bohlweg 1, 38259 Salzgitter) erhältlich und können auch im Internet unter www.wevg.com abgerufen werden. Der Grundversorgungsvertrag Salzgitter | Erdgas flexibel kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a GasGVV.